

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de

Winterliche Abendstimmung über Kahla



„360 Grad – Die andere Perspektive“ heißt eine Ausstellung mit Fotografien von Daniel Suppe, die derzeit in Kahla im Alten Amtsgericht (1. und 2. Etage, Roßstraße 38) zu besichtigen ist. Daniel Suppe ist bekannt für seine außergewöhnliche Drohnenaufnahmen. Die Ausstellung zeigt Werke mit Motiven aus Kahla und Umgebung, wie diesen abendlichen Blick auf die winterlich verschneite Stadt (Foto oben). Von jedem verkauften Bild gehen zehn Euro für einen guten Zweck an den Verein Purzelbude e.V. aus Kahla. Die Ausstellung kann bis zum 29. Februar besichtigt werden. Öffnungszeiten: Montag/Mittwoch/Freitag 8-16 Uhr, Dienstag u. Donnerstag 8-18 Uhr. (Foto: D. Suppe)

Aus dem Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

| | |
|--|-----|
| Wahlhelfer gesucht..... | S.3 |
| Veranstaltungen..... | S.3 |
| Kreisvolkshochschule: Neues Semester und mehr... | S.4 |
| Bürgerbeauftragter..... | S.5 |
| Wir gratulieren..... | S.5 |
| Abschied und Scheck..... | S.6 |
| Jubiläumsjahr „30 Jahre SHK“: Rückblick-Serie... | S.7 |
| Saale-Holzland-Splitter..... | S.8 |
| Brehm-Schullandheim..... | S.9 |

Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für 2024 und 2025....S.9
- Zweckvereinbarung Bremsnitz/Weißbach S.10
- Bekanntmachung der Unteren Immissions-schutzbehörde.....S.12
- Abfallwirtschaft.....S.12
- Informationen der Zweckverbände.....S.14

Weg frei für Investitionen: Doppelhaushalt des Saale-Holzland-Kreises für 2024 und 2025 ist genehmigt

Der Doppelhaushalt des Landkreises für die Jahre 2024 und 2025 ist genehmigt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar hat den Genehmigungsbescheid am 12. Januar ausgestellt.

„Damit ist der Weg frei für unsere umfangreichen geplanten Investitionen unter anderem an Schulen, an Kreisstraßen und für den Katastrophenschutz“, erklärt Landrat Andreas Heller. „Das ist eine sehr gute Nachricht für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen.

Der genehmigte Haushalt ist die Voraussetzung und der Garant dafür, dass wir als Landkreis die eigenen und die uns übertragenen Aufgaben für die Städte und Gemeinden, für die Menschen in unserer Region in vollem Umfang erfüllen können.“

„Es ist besonders erfreulich, dass das Landesverwaltungsamt unseren Haushalt so zügig genehmigt hat“, ergänzt Jeanette Weißleder, die Leiterin des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement.

„Damit können wir die vorläufige Haushaltsführung noch im Januar beenden und mit der Umsetzung des Etats starten.“ Der Haushalt 2024/2025 ist für den Saale-Holzland-Kreis bereits der dritte Doppelhaushalt in Folge. „Das versetzt uns in die Lage, dass wir wieder über zwei Jahre kontinuierlich ausschreiben, Aufträge vergeben und investieren können“, betont der Landrat. „Damit können Baumaßnahmen längerfristig geplant und effektiver umgesetzt werden.“ (Forts. S.2)

Landrat lädt ein zur Bürgersprechstunde

Landrat Andreas Heller führt weiterhin Bürgersprechstunden im Landkreis durch. Die nächste findet am Dienstag, dem 27. Februar 2024, von 15:30 bis 17:30 Uhr in der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3 statt. Bitte melden Sie sich rechtzeitig vorher (spätestens am 26.02.) zur genauen Zeitvereinbarung an, entweder unter Tel. 036691-70101 oder per E-Mail an presse@lras-hk.thueringen.de.

Vorankündigung: Kreissenientag am 25. April im Stadthaus in Hermsdorf

Der Kreissenientag im Jubiläumsjahr „30 Jahre Saale-Holzland-Kreis“ wird am Donnerstag, den 25. April, von 10 bis 16 Uhr stattfinden, diesmal

in Hermsdorf im Stadthaus. Die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Eva Bärthel hat Termin und Ort mit dem Bürgermeister der Stadt Herms-

dorf, Benny Hofmann, und dem Seniorenbeirat in Hermsdorf besprochen. Näheres dazu wird im nächsten Amtsblatt mitgeteilt.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 02.03.2024.
Redaktionsschluss:
21.02.2024.

Enthält einen Anzeigenteil

Fortsetzung von Seite 1:

Doppelhaushalt genehmigt

Der Haushalt war im Dezember mehrheitlich vom Kreistag beschlossen worden. Der beschlossene Etat hat ein Gesamtvolumen von jeweils rund 160 Millionen Euro pro Jahr. Der Verwaltungshaushalt umfasst ein Volumen von 143 Millionen Euro für 2024 und 145 Millionen Euro für 2025. Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf 15,5 Millionen Euro für 2024 und nochmals fast 15 Millionen Euro für 2025.

Schwerpunkt bleiben weiterhin die **Schulen**. In den kommenden Jahren wird weiter kräftig in die Bildungslandschaft investiert. Dazu gehören die Vorhaben Neubau der Grundschulen in Orlamünde und Stadtroda, Neubau der Turnhallen an den Grundschulen in Stiebritz und Schlöben, Neubau von Hortgebäuden an den Grundschulen Schlöben und Kahla, Sanierung Gymnasium Hermsdorf, 2. Rettungsweg an der Grundschule Rothenstein, Sanierung der Heizungsanlage Brehm-Schullandheim Renthendorf u.a. Dies umfasst bis zur Fertigstellung aller genannten Vorhaben Investitionen in die Bildung von weit über 50 Millionen Euro in den nächsten Jahren. An zahlreichen Schulen werden zudem die Investitionen zur Digitalisierung weitergeführt bzw. beendet.

Im Bereich **Straßen** sollen in den beiden Haushaltsjahren insgesamt rund 6,2 Millionen Euro verbaut werden. Das betrifft u.a. die Kreisstraßen (K) 173 Kleinbucha, K147 Schleuskau, K173 Orlamünde und K190 Coppanz sowie an der K166 die Brücke Rothenstein. Teilweise werden diese Maßnahmen vom Land gefördert. Auch in den Brand- und Katastrophenschutz investiert der Landkreis fast 3 Mio. Euro. Die Haushaltssatzung des SHK für 2024 und 2025 wird in diesem Amtsblatt veröffentlicht (siehe amtlicher Teil).

Sie liegt zudem vom 29.01. bis 23.02.2024 beim Landratsamt in Eisenberg öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In Kürze wird der Haushalt auch auf der Internetseite des Landkreises www.saaleholzlandkreis.de -> Landkreis -> Haushalt zum Herunterladen bereitgestellt.

Ökumenische Tradition: Sternsinger zu Besuch im Landratsamt



Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde“ hatten sich am 8. Januar die Sternsinger im Landratsamt Eisenberg angekündigt. Dabei brachten die Kinder und Jugendlichen, begleitet von Vertretern der Evangelisch-Lutherischen und der Katholischen Kirche, den Neujahrsegen und sammelten Spenden für soziale Projekte in Amazonien. Gemeinsam wurde gesungen. Landrat Andreas Heller (hinten, Mitte) begrüßte die Sternsinger und wünschte den Beteiligten und allen Menschen im Landkreis vor allem Frieden für das neue Jahr. (Foto: Landratsamt/M. Hauswald)

Helfer für den Amphibienschutz im Rotehofbachtal

Landratsamt und Freiwilligenagentur Saale-Holzland-Kreis suchen Freiwillige

Mit dem Frühling naht bald auch wieder die „Amphibienwanderzeit“. Frösche, Kröten, Molche und Unken werden aus ihrem Winterquartier zu den Laichgewässern gelockt. Ein davon besonders stark betroffener Bereich ist das Rotehofbachtal zwischen Trockenborn-Wolfersdorf und Geisenhain.

An diesem Abschnitt hat in den vergangenen Jahren ein Naturschutzverein ehrenamtlich den Amphibienschutz organisiert und umgesetzt: Mobile Amphibienschutzzäune wurden aufgestellt, Fangeimer in regelmäßigen Abständen an den Zäunen eingegraben und diese Eimer regelmäßig in den Morgen- und Abendstunden geleert, das heißt, die Tiere in den Eimern sicher über die Straße gebracht, so dass diese ihre Laichgewässer unversehrt erreichen konnten.

Da die bisherigen Ehrenamtlichen diese Aufgaben jetzt nicht mehr leisten können, werden Freiwillige gesucht, die sich für den Amphibienschutz im Rotehofbachtal en-

gagieren. Vor allem für das Leeren der Eimer an den wanderungsreichen Tagen werden ehrenamtliche Helfer gesucht. Die Koordination dafür hat die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Jena-Saale-Holzland übernommen, die gemäß einem Beschluss

des Kreistages für ihre Arbeit im Landkreis in diesem Jahr 10.000 Euro erhält und die mit dem Amphibienschutz in Zu-

sammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt ein erstes konkretes Projekt verwirklichen will. „Die Freiwilligenagentur hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen, die sich engagieren wollen, und konkrete Projekte zusammenzubringen. Deshalb ist das jetzt natürlich ein tolles Pilotprojekt für uns“, so Claudia Böhme-Hirsch von der Freiwilligenagentur.

Auch das Landratsamt freut sich auf die Zusammenarbeit. „Wenn es uns gelingt, auf diese Weise den Amphi-

bienschutz zu gewährleisten und damit Einschränkungen für die Bürger zu verhindern, ist wirklich allen geholfen“, erklärte Roy Tröbst, Amtsleiter des Umweltamtes.

Interessenten melden sich bitte bei der Freiwilligenagentur SHK, Claudia Böhme-Hirsch, Tel: 03641/6392920, Mobil: 0176/46789761, oder registrieren sich auf der Webseite www.engagiert-im-shk.de.

Die Helfer erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Sollte es nicht gelingen, rechtzeitig genügend Freiwillige für dieses wichtige Naturschutzprojekt zu finden, bleibt als Alternative in diesem Jahr nur die zeitweise Sperrung des betreffenden Streckenabschnitts. Die Straße im Rotehofbachtal müsste dann an mehreren Tagen von Mitte Februar bis Mitte April in den Nachtstunden (von der Abend- bis zur Morgendämmerung) für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Andernfalls wäre nicht nur damit zu rechnen, dass unzählige Amphibien überfahren werden; die Krötenwanderung wäre zugleich eine hohe Unfallgefahr für Kraftfahrer.



Wahlhelfer in den Kommunen gesucht

Für die Wahlen in diesem Jahr (Kommunalwahl am 26. Mai, Europawahl und gegebenenfalls Stichwahl zur Kommunalwahl am 9. Juni, Landtagswahl am 1. September) werden in den Städten und Gemeinden zahlreiche Wahlhelfer gebraucht.



Gesucht werden Freiwillige, die im Wahlvorstand ihres Wohnortes am 26.05.2024 bzw. am 09.06.2024 oder wohnortnah im Briefwahlvorstand der Europawahl mitwirken. Interessenten können sich direkt bei ihrer zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung melden:

Eisenberg (Stadt und Erfüllende Gemeinde): Rathaus, Markt 27, Tel.: 036691 73-3, E-Mail: stadt.eisenberg-th@t-online.de.

Camburg (VG Dornburg-Camburg): Rathaus, Rathausstraße 1, Tel.: 036421 71010, E-Mail: info@vg-dornburg-camburg.de.

Bürgel (Stadt und Erfüllende Gemeinde): Markt 1, Tel.: 036692 4910, E-Mail: info@stadt-buergel.de.

Crossen (VG Heide-land-Elstertal-Schkölen): Flemmingstraße 17, Tel.: 036693 470-0, E-Mail: info@vg-hes.de.

Kahla (Stadt): Rathaus, Markt 10, Tel.: 036424 77-0, E-Mail: stadt@kahla.de.

Kahla (VG Südliches Saale-tal: Bahnhofstraße 23, Tel.: 036424 590, E-Mail: post@vg-suedliches-saaletal.de.

Hermisdorf (Stadt und VG Hermisdorf): Stadthaus, Am Alten Versuchsfeld 1, Tel.: 036601 577-0, E-Mail: info@vg-hermsdorf.de.

Stadtroda (Stadt und Erfüllende Gemeinde): Rathaus, Straße des Friedens 17, 07646 Stadtroda, Tel.: 036428 441-0, E-Mail: AlleAmtsleiter@stadtroda.de.

Tröbnitz (VG Hügelland-Täler): Pfarrwinkel 10, Tel.: 036428 648-0, E-Mail: verwaltung@huegelland-taeler.de.

Bad Klosterlausnitz (Erfüllende Gemeinde): Rathaus, Markt 3, Tel.: 036601 5710, E-Mail: info@bad-klosterlausnitz.de.

Protestaktionen der Bauern im Landkreis - Unterstützung von vielen Seiten

Bundesweit und auch im Saale-Holzland-Kreis haben Landwirte, unterstützt von Spediteuren, Handwerkern und weiteren Beteiligten, in der Woche vom 8. bis 15.1. gegen Sparpläne der Bundesregierung protestiert. Hunderte Teilnehmer waren bei den Protesten im SHK, in Jena, Erfurt und Berlin dabei. Die Proteste richteten sich vor allem gegen Kürzungen beim Agrardiesel und bei der Kfz-Steuer für Landmaschinen. Auch Landrat Andreas Heller unterstützte den Protest. „Ich stehe auf der Seite der Bauern, denn ihre Forderungen sind berechtigt“, sagte er. „Wir sind ein Land-Kreis im besten Sinne des Wortes: Eine ländlich geprägte Region, in der

die Land- und Forstwirte einen unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor darstellen. Die Bauern sind nicht nur Ernährer, sondern auch Landschaftspfleger und damit Bewahrer unserer Identität.“ Als Landrat habe er sich stets über die erfolgreiche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Saale-Holzland gefreut und diese nach Kräften unterstützt. „Was der Bund mit den Kürzungen vorhat, ist kontraproduktiv. Es ist das Gegenteil von Wertschätzung für die Menschen in einem wichtigen Wirtschaftsfeld. Mehr noch: Es gefährdet Existenzen und damit auch die weitere gute Entwicklung des ländlichen Raums.“

Veranstaltungen

Sonntagvortrag im Teehaus Hummelshain

Zum 96. Sonntagsvortrag im Teehaus am Alten Jagdschloss Hummelshain lädt der Förderverein Schloss Hummelshain am So., 25.2., um 15 Uhr ein. Zum Thema „Thüringen, deine Sprache – Dialekte und Mundarten in Thüringen“ gibt es einen Film und Vortrag von Gerald Backhaus (Berlin). Er beschäftigt sich seit Jahren mit den Dialekten und Mundarten in Thüringen, Sachsen und Berlin-Brandenburg. Nach dem Vortrag lädt der Verein bei Rotwein und Fettabrot zum Gespräch ein. Es wird um Platzreservierung gebeten (Tel. 0152-56879301 bzw. Formular auf www.foerderungsein-schloss-hummelshain.de).

Film und Diskussion zum Thema Insektenschutz

Im Rahmen des Projektes „Integrativer Insektenschutz – Aktionsnetzwerk Mitteldeutschland (INSEKTA)“, das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt in Jena und im SHK gefördert wird, wird am 8. Februar im Jenaer Schillerhof-Kino der Film „Rettet die Insekten“ von Jan Haft gezeigt. Danach besteht die Möglichkeit, mit dem Naturfilmer ins Gespräch zu kommen. Später folgt eine Podiumsdiskussion zum Thema Insektenschutz. Auf dem Podium sitzen Vertreter aus Naturschutz, Imkerei, Landwirtschaft und dem Kommunalbereich. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr. Bitte anmelden: h.hoffmann@rag-sh.de oder 036693 230951 / 036693 360988.

Kaffeekonzert im Rathaussaal in Kahla

Die Heimatgesellschaft Kahla e.V. lädt für Sonntag, den 28. Januar, zu einem Kaffeekonzert mit dem Salonorchester der Thüringer Symphoniker mit Melodien aus Oper, Operette und Schlager ein. Das Konzert beginnt um 15 Uhr im Rathaussaal der Stadt Kahla. Restkarten sind an der Tageskasse ab Einlass 14.30 Uhr erhältlich.

BluesKaffee

Zu Gast im nächsten Blues-Kaffee (Jena, Paradiescafé) am 28.1. ist Steve „Big Man“ Clayton aus Birmingham (UK). Beginn ist 17 Uhr, Einlass ab 16 Uhr. Weitere geplante Termine: 25.2. Stef Rosen & Rog. Wade (IT/UK), 24.3. Adam

Franklin (UK). Nähere Infos: Volker Albold, Eichicht, Kahla, Tel. 036424 22007.

Auf der Leuchtenburg

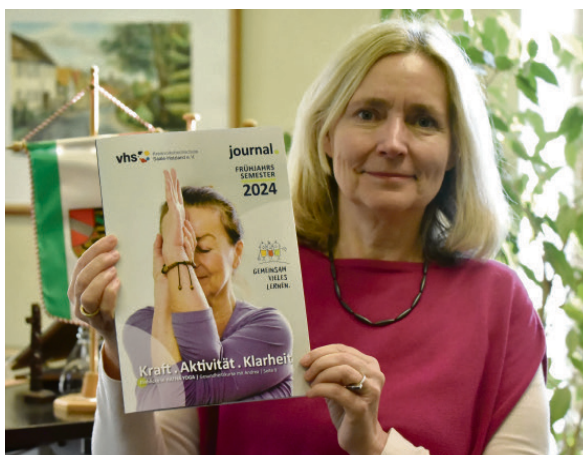
27.1., 9.2.2 + 24.2., jew. 21:30 Uhr: Ritteressen „Herolds Tafelzug“ auf der Leuchtenburg.
3.2., 9:30-13 Uhr: Öffentliches Kloßseminar, mit Zubereitung und Verzehr.
4., 11., 18. und 25.2. jew. 14 Uhr: Orgelspiel in der Porzellankirche. Jeden Sonntag erklingt die Steinmeyer-Orgel in der einzigartigen Porzellankirche für 30 Minuten.
4.2. + 25.2., 11 Uhr: Öffentliche Führung auf der Burg.
10.2. + 18.2. 11 Uhr: Ferientipp: Erlebnis-Führung auf der Leuchtenburg für Kinder und Familien.
Alles buchbar unter <https://leuchtenburg.ticketfritz.de/>

Kreisvolkshochschule: Neues Semester – neues Magazin – neue Angebote

An der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland-Kreis e.V. (vhs) beginnt am 18. Februar das Frühjahrssemester. Das Kursprogramm veröffentlicht die vhs erstmals in einem Journal, einer Zeitschrift, die zudem viele interessante und nützliche Informationen rund um die Volkshochschule bietet. Damit beschreitet die vhs neue Wege, ebenso wie mit neuen Kursinhalten und Angeboten (eine Auswahl siehe unten). Das Frühjahrssemester 2024 an der Volkshochschule steht unter dem Motto „Bildung und künstliche Intelligenz“ (KI). Leiterin Ines Beese schreibt dazu in ihrer Kolumne in dem neuen Journal: „Ob wir sie nun mögen oder nicht. Sie ist da. KI wird immer mehr Raum in der Gesellschaft einnehmen. Wir müssen lernen, die KI zu nutzen und uns vor ihren Gefahren zu schützen.“ Direkt neben dieser Kolumne steht ein Text, den eine KI verfasst hat.

Die erteilte Aufgabe hieß: Schreibe ein Editorial für das Frühjahrssemester 2024 zu Bildung und Künstliche Intelligenz in der Volkshochschule. Das Ergebnis ist nachzulesen im neuen Journal der vhs.

Inhaltlich setzt das Journal Nr. 1 den Schwerpunkt auf den Bereich Gesundheit. Dabei wird die zuständige Mitarbeiterin, Frau Hahn, kurz vorgestellt. Dozentin Andrea Dimmler, die an der vhs „Hatha Yoga“ unterrichtet, beschreibt ihre erste Begegnung mit Yoga sowie ihren Weg zu mehr Gleichgewicht und Balance. In den nächsten Ausgaben des Journals – immer zu Semesterbeginn im Herbst bzw. Frühjahr – werden



Ines Beese, Leiterin der Kreisvolkshochschule, mit dem neuen Magazin zum Frühjahrssemester. (Foto: LRA)

die anderen Fachbereiche näher beleuchtet. Die Kurse aller fünf Fachbereiche (Kultur und Gestalten; Arbeit, Beruf, EDV; Sprachen; Gesundheit; Politik, Umwelt, Gesellschaft) sind im Journal übersichtlich mit Kursbeginn, Dauer, Ort und Entgelt aufgeführt. Dazu gibt es aktuelle

Infos, Meinungen von Kursteilnehmern sowie ein Rezept aus einem der vhs-Kurse zum Nachkochen.

„Wir sind gespannt, wie unsere neuen Angebote ankommen“, sagt Ines Beese und weist zugleich auf einen Bereich hin, der ihr besonders am Herzen liegt: die Alphabetisierungskurse „Besser lesen und schreiben“), für

den Frau Beese qualifiziert ist. Insgesamt blickt sie mit ihrem Team optimistisch und voller Elan auf das neue Semester. Das Journal der vhs mit dem kompletten Kursprogramm wird ab Februar in den Geschäftsstellen der Kreisvolkshochschule sowie in Verwaltungen im Landkreis erhältlich sein.

Neue Kursangebote der Kreisvolkshochschule im Frühjahrssemester 2024 (mit Beginn, Ende, Zeiten, Ort):

| | | | | | | |
|---|-----|----------|----------|-------|-------|--------------|
| Barocke Garten- und Wasserkunst (Tagesausflug Schloss Lichtenwalde) | Mi. | 19.06.24 | 19.06.24 | 10:00 | 16:45 | Lichtenwalde |
| Die KVHS bietet einen Tagesausflug in ins Schloss Lichtenwalde mit Parkführung und Verköstigung | | | | | | |
| Upcycling - Nachhaltig durch den Sommer (Komplettkurs) | Di. | 21.05.24 | 18.06.24 | 17:00 | 20:00 | Stadtroda |
| Zum Wegwerfen verurteilte Dinge werden zu nützlichen Alltagshelfern und in dekorative Gegenstände umgestaltet. | | | | | | |
| Workshop-Reihe "Jahreszeiten" - Frisch in den Sommer | Sa. | 01.06.24 | 01.06.24 | 09:00 | 13:00 | Hermisdorf |
| Einmal pro Jahreszeit, mit moderater Bewegung sowie Tipps und Tricks, um gesund durch die Jahreszeit zu kommen. | | | | | | |
| »Lost in the kitchen?« Kulinarisch-kulturell-unterwegs | Mi. | 28.02.24 | 13.03.24 | 17:30 | 19:45 | Hermisdorf |
| Nach einer einführenden Theorieeinheit wird gemeinsam unter Nutzung der neu erworbenen Vokabeln gekocht. | | | | | | |
| Besser lesen und schreiben | Do. | 11.01.24 | 13.06.24 | 16:00 | 17:30 | Hermisdorf |

Kreisvolkshochschule: Regina Kakoschke in den Ruhestand verabschiedet

Regina Kakoschke, langjährige Mitarbeiterin in der Volkshochschule des Saale-Holzland-Kreises, wurde zum Jahreswechsel in den verdienten Ruhestand verabschiedet. „Der Name Regina Kakoschke stand in der vhs acht Jahre für souveräne Verwaltungsarbeit, vor allem aber für eine zuverlässige und korrekte Buchhaltung. Im Team gemocht und geschätzt, den Teilnehmenden freundlich zugewandt, immer ein Lächeln im Gesicht und das Bemühen, Mahnungen zu vermeiden. Sich neuen Aufgaben zu stellen, war ihr ebenso selbstverständlich wie die Pflege von Bewährtem“, bechreibt vhs-Leiterin Ines Beese ihr



Regina Kakoschke (re.) und ihre Nachfolgerin als Buchhalterin in der Kreisvolkshochschule, Sissy Günther. (Foto: I. Beese)

Wirken. „Sie blieb ein Jahr länger an ihrem Schreibtisch als ursprünglich geplant. Gut für die vhs und genug Zeit, um die

Weitergabe des Staffelstabes zu gestalten. Eine Übergabe im Team, den Blick nach vorn, das richtige Gefühl für Prioritä-

ten, für Geschwindigkeit und ausreichend Sensibilität für das Dosieren der Informationsflut. Regina Kakoschke wusste sich vom Vorstand und der vhs-Leitung unterstützt.

Sie arbeitete ihre Nachfolgerin im Amt, Sissy Günther, schrittweise in die verantwortungsvollen Aufgaben ein. Eine Übergabe, geprägt von Respekt und Wertschätzung, beinahe lautlos.“

Regina Kakoschke genießt nun ihren Ruhestand. Nach 47 Arbeitsjahren, acht davon in der Kreisvolkshochschule, ist der im wahrsten Sinne des Wortes verdient. Der vhs wird sie verbunden bleiben, das Team der vhs ihr sowieso.

Für die Zukunft von Milo-Barus-Ausstellung und Milo-Barus-Cup im Eisenberger Mühlthal

Christian Vogel aus Stadtroda, langjähriger Kreisvorsitzender des Blinden- und Sehbehindertenverbands im SHK und auch in anderen Bereichen ehrenamtlich engagiert, setzt sich seit 2023 mit dafür ein, dass die Milo-Barus-Ausstellung in der Meuschkenmühle im Mühlthal bei Weißenborn sowie der „Milo-Barus-Cup“ erhalten bleiben und weitergeführt werden. Der bisherige Hauptverantwortliche, Robert Schieferdecker vom FSV Einheit Eisenberg, und sein Team können dies nicht mehr stemmen. Daher fanden sich im vorigen Jahr mehrere Akteure u.a. aus Weißenborn, Eisenberg, Bad Klosterlausnitz und Stadtroda zusammen, um Möglichkeiten für den Erhalt von Ausstellung und Cup zu ermitteln.

Bei einem Besuch im Landratsamt Mitte Januar informierte Christian Vogel den Landrat über den Stand der Bemühungen. So soll die

Milo-Barus-Ausstellung ab dem Frühjahr 2024 von Ehrenamtlichen betreut werden. Die Koordinierung übernimmt Dietmar Knorr aus Stadtroda. Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland hat zugesagt, den Ankauf der Ausstellungsstücke zu unterstützen. Für den Milo-Barus-Cup ist die Gründung eines Vereins in Vorbereitung, der die Organisation der traditionsreichen alljährlichen Kraftsport-Veranstaltung übernimmt. Der sportliche Teil soll von einem der Kraftsportler organisiert werden.

Landrat Heller äußerte sich erfreut über die Aktivitäten und die Bereitschaft zahlreicher Personen an der Mitwirkung. „Ich finde es richtig und wichtig, dass das Gedenken an Milo Barus erhalten bleibt. Immerhin war er einst der stärkste Mann der Welt.“ Der Landrat bot für die nächste Zusammenkunft an, als Gastgeber ins Schloss Christiansburg einzuladen.

Thüringer Bürgerbeauftragter in Eisenberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führte am 16. Januar einen regionalen Sprechtag in Eisenberg im Landratsamt durch. Der Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Zum Sprechtag in Eisenberg wurden insgesamt neun Bürgeranliegen vorgebracht. Themen waren u.a.



Landrat Andreas Heller (re.) begrüßt den Thüringer Bürgerbeauftragten Dr. Kurt Herzberg zum Sprechtag in Eisenberg.

Probleme in Bezug auf eine Baugenehmigung, Fragen zur Rentenversicherung und Grundsicherung (Bürgergeld). Des Weiteren wurden Anliegen zu den Themen Meldewesen, Schulbegleitung und zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten vorgetragen.

Bürgeranliegen können jederzeit auch per E-Mail an post@

buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten: www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Berufs- und Ausbildungsmesse in Kahla

Die Stadt Kahla lädt junge Menschen am 02.02. von 9.30 bis 13 Uhr herzlich ein, sich über verschiedene Berufs- und Ausbildungswege zu informieren. Über 40 Aussteller aus Kahla, Jena und Umgebung werden dabei sein, darunter Unternehmen, Banken, Versicherungen, Verbände, Bil-

dungszentren, Berufs- sowie Hochschulen. In Kurzvorträgen stellen sich die Aussteller mit ihren Ausbildungsmöglichkeiten vor und geben Tipps, z.B. zur richtigen Bewerbung. Veranstaltungsort ist die Turnhalle der Staatlichen Regelschule „Johann Wilhelm Heimbürge“, Am Langen Bürgel 19 in Kahla.

Ausblick auf das Frühjahrssemester: Kursauswahl

Eisenberg: Yoga 50+: ab Di., 02.04., 9:00 sowie 10:30; Tai Chi: ab Mo., 15.04., 18:15; Englisch A1.2: montags, 14-täglich, 18:00; Conversation B1: ab Do., 22.02., 17:45.

Hermsdorf: Fotos mit Smartphone: ab Di., 20.02., 17:00; Künstliche Intelligenz im Alltag: ab Mi., 21.02., 19:00; Bildbearbeitung mit Photoshop (Grundlagen): ab Di., 27.02., 17:00; Zeit für dich (Workshop): Sa., 03.02., 9:00; Gesunder Darm: Di., 06.02., 18:00; Progressive Muskelentspannung (Fortgeschrittene): ab Mo., 19.02., 16:30; Heimatliches Wintergemüse: Sa., 24.02., 9:00; Wirtelsäule stärken 50+: ab Mi.,

28.02., 9:45; »Letzte Hilfe«. Grundwissen über das Lebensende: Mi., 28.02., 17:00, entgeltfrei; Yoga 50+: ab Di., 09.04., 8:30; Schwedisch A1.2: ab Mi., 21.02., 9:40; Spanisch: ab Di., 27.02., A1.2, 17:00; A1.4, 18:45; Auffrischung A2, ab Fr., 23.02., 17:00; »Lost in the kitchen?. Englisch beim Kochen: ab Mi., 28.02., 18:30; Englisch: ab Do., 07.03, A1.2, 16:20; Auffrischung A2.5, 18:10; Conversation & Business, 18:00; Mittelstufe B1: ab Mi., 20.03., 17:30; Arabisch A1.6: ab Di., 02.04., 18:30; Deutsch intensiv A1.3: ab Sa., 06.04., 13:00; Smartphone: Einsteiger, ab Di., 20.02.,



Wir gratulieren recht herzlich

Zur Diamantenen Hochzeit
Ingrid und Rudolf Obst, Kahla
Regina und Herbert Kosalla, Hermsdorf
Elvira und Heini Albrecht, Reinstädt

Zum 100. Geburtstag
Frau Gisela Poser, Eisenberg



Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

B2, 18:00; C1, 18:30.

09:15; Fortgeschrittene: ab Di., 09.04., 9:15; Laptop/PC: ab Mi., 21.02., Einsteiger, 14:00; Fortgeschrittene, 17:00.

Bad Klosterlausnitz: VHS-Kino: Die Wiese: Mi., 29.09., 19:00 (entgeltfrei).

Weißenborn: Zumba: ab Mi., 27.03., 18:00; Senioren: 17:00.

Seifartsdorf: Töpfern: ab 27.02., 17:00.

Dorndorf: Tai Chi (Fortgeschrittene): ab Mi., 10.04., 17:00.

Stadtroda: Deutsch intensiv: A2: ab Di., 20.02, 16:30; B1: ab Mo., 26.02., 16:30; English Conversation: ab Di., 20.02.,

Kahla: Alte Handschriften (Anfänger): ab Mo., 04.03., 19:00; Italienisch: A1.2, ab Fr., 12.04., 15:30; A1.4: ab Mo., 29.01., 18:40; Englisch Mittelstufe B1: ab Mi., 21.02., 18:00 sowie ab Di., 27.02., 18:00.

Weitere Infos: www.vhs-saale-holzland-kreis.de, info@shk.vhs-th.de, Tel. 036601 554724-12 und 036691 247864-20.

Gesucht werden Kursleiter, u.a. für Wassergymnastik (für freitags, Stadtroda), Yoga, Pilates, Herz-Kreislauf-Training, Englisch, Gebärdensprache, Kalligraphie/Handlettering, Baumschnitt.



Zur Verabschiedung von Pfarrer Eckhard Waschnewski (4.v.r.) überreichten der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Michael Rabich (2.v.r.), und Vorstandsmitglied Thomas Neupert (re.) einen Scheck in Höhe von 80.000 Euro. Das Geld ist die Anschubfinanzierung für das geplante neue Dach am Eingang der Klosterkirche Thalbürgel und stammt aus eigens dafür von Kunden gestifteten Zinsanteilen. Für die große Spendenbereitschaft applaudierten auch Landrat Andreas Heller (li.) sowie Martin Jäckle, Dr. Nicole Jakob und Dr. Jörg Boßert (2.-4.v.l.) vom Stiftungsvorstand. (Foto: Landratsamt/Claudia Bioly)

Herzlicher Abschied und ein Scheck für die Klosterkirche über 80.000 Euro

Pfarrer Waschnewski wurde am 6. Januar nach fast 25 Jahren in Bürgel von seinem Amt entpflichtet. In der vollbesetzten Klosterkirche in Thalbürgel nahm er im Gottesdienst am Epiphaniastag Abschied von seinen Kirchengemeinden und zahlreichen Wegbegleitern.

Nach insgesamt 42 Jahren im pastoralen Dienst – und damit 18 Monaten mehr als vorgesehen – geht Eckhard Waschnewski nun in den wohlverdienten Ruhestand. Allerdings nicht ganz: Ehrenamtlich wird er sich weiterhin im Vorstand der Stiftung Klosterkirche und für den Konzertsommer in Thalbürgel engagieren.

Eckhard Waschnewski, geboren 1956 in Seelow (Mark Brandenburg), studierte Theologie in Naumburg und wurde 1983 ordiniert. In den ersten 18 Jahren als Pfarrer leistete er Dienst in Groß- und Klein-

brembach, Vogelsberg und Spröttau (Landkreis Sömmerda). Von März bis Oktober 1990 war er Abgeordneter der ersten frei gewählten Volkshammer. Im April 1999 kam er mit seiner Familie nach Bürgel. Hier war er zuletzt zuständig für sechs Kirchengemeinden (Bürgel, Bobeck, Graitschen/B., Hohendorf, Rauschwitz und Serba) mit den Dörfern bzw. Ortschaften Albersdorf, Beulbar-Ilmsdorf-Gelega, Döllschütz, Droschka, Gniebsdorf, Görzitzberg, Hetzdorf, Karsdorfberg, Klengel, Nausnitz, Nischwitz, Poxdorf, Pretschwitz, Rodigast-Lucka, Scheiditz, Schmörschwitz, Silberthal, Taupadel, Thalbürgel, Trotz und Waldeck. Die Gottesdienste und die Seelsorge, die Zuwendung zu den Menschen, waren Pfarrer Waschnewski besonders wichtig.

Zu den Höhepunkten seiner

Amtszeit zählt er die Gründung der Stiftung Klosterkirche Thalbürgel 2004 und den Bau des dortigen Gemeindezentrums, aber auch den Erhalt der Dorfkirchen ringsum. Mit dem Konzertsommer in Thalbürgel war es ihm möglich, den Pfarrdienst mit seiner Leidenschaft für Musik zu verbinden.

Der Stiftung Klosterkirche bleibt er verbunden. Gemeinsam mit seiner Frau, Architektin Anne Waschnewski, und vielen Unterstützern hat er hier als nächstes den Bau des geschwungenen Vordachs vor Augen. Als Anschubfinanzierung dafür übergab die Sparkasse Jena-Saale-Holzland zum Abschluss des Gottesdienstes einen Scheck über 80.000 Euro – Zins-Anteil einer speziellen Anlage, den viele Kunden ausdrücklich diesem Projekt zugute kommen ließen.

Eine gelungene Überraschung zur Verabschiedung von Pfarrer Waschnewski!

Bei einem Empfang im Melanchthonhaus, dem neuen Gemeindezentrum an der Klosterkirche, nahmen zahlreiche Freunde und Wegbegleiter persönlich Abschied von Eckhard Waschnewski und wünschten ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute. Die Vakanz-Vertretung bis zur Neubesetzung der Pfarrstelle übernehmen Pfarrerin Sophie Kersten aus Bad Klosterlausnitz und Pfarrer Stephan Elsässer aus Schlöben. Sie werden unterstützt von Pfarrer i.R. Dietmar Tonndorf, Prädikant Jan Köber aus Hohendorf und Susanne Raab aus Nausnitz.

Sparkasse. Gut für die Region.

 **Sparkasse**
Jena-Saale-Holzland

Ausstellung im Rathaus Kahla

„Kahla in Pastell“ ist der Titel einer Ausstellung mit Kreidezeichnungen von Eckard Weder, die von Februar bis April im Foyer des Rathauses der Stadt Kahla gezeigt wird.

Zur Vernissage lädt die Heimatgesellschaft Kahla e.V. am Freitag, dem 2. Februar, um 17 Uhr herzlich ein.

Straßenbauarbeiten in Lehesten dauern länger

Die Vollsperrung auf der Landesstraße L 2301 in Lehesten dauert länger als geplant. Bis zum 31.10.2024 erfolgen Tiefbauarbeiten für die Abwasser- und Trinkwasseranlagen. Eine Umleitung für den Pkw-Verkehr (bis 3,5 t) ist über die L 2301 – Altengönna – Krippendorf – Vierzehnheiligen – L 1060 – Kleinrom-

stedt – Apolda – L 1059 – Utenbach – L 2160 – Kösnitz – L 2303 – Zimmern ausgeschildert. Der Schwerlastverkehr wird über die L 2301 – Altengönna – Krippendorf – Vierzehnheiligen – L 1060 – Kleinromstedt – Apolda – L 1059 – Utenbach – Wormstedt – Eckolstädt – Münchengosserstädt umgeleitet.

Der Saale-Holzland-Kreis ist in sein Jubiläumsjahr gestartet

Am 1. Juli 1994 wurde aus den ehemaligen Landkreisen Eisenberg, Jena-Land und Stadtroda ein „Großkreis“ gebildet. Das war vor 30 Jahren. In einer Serie blicken wir zurück auf Ereignisse vor 30 und vor 20 Jahren und schlagen dazu die Landkreis-Chroniken der Jahre 1994 sowie 2004 auf...

Vor 30 Jahren

Aus dem Vorwort der Landkreis-Chronik 1994: Das bedeutsamste Ereignis im Jahr 1994 war – aus kommunalpolitischer Sicht gesehen – das Zusammenfügen der drei Landkreise Eisenberg, Jena und Stadtroda. Ab 1. Juli 1994 hörten sie auf, als eigenständige Gebietskörperschaften zu existieren. Mit dem Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen vom 13.08.1993 wurde das Zusammengehen der drei Landkreise festgeschrieben.

Bald darauf erhielt der Kreis auch seinen Namen durch den Kreistag: Saale-Holzland-Kreis. Schnell galt es danach, die Kreisverwaltung in der Kreisstadt Eisenberg zu konzentrieren. Der neue Kreistag nahm seine Arbeit auf und fasste grundlegende Beschlüsse.

Blättert man in der Chronik, so wird anhand vieler Ereignisse deutlich, welche enorme Leistung von allen dafür Verantwortlichen in den Kommunen, den Verwaltungen, den Verbänden und vielen anderen Organisationen zu leisten war, um ein Zusammenwachsen auf allen Gebieten zu realisieren. Auch für unsere bis dahin eigenständigen Gemeinden im Landkreis, die im Zuge der Funktionalreform sich zu Verwaltungsgemeinschaften, erfüllenden Gemeinden oder Einheitsgemeinden zusammengefunden hatten, war vieles neu zu ordnen...

Für viele Bürger waren die bisherigen Kreisgrenzen oder Ortsgrenzen von jeher nicht trennend; persönliche Verbindungen gibt und gab es schon immer... Trotz schwieriger werdender wirtschaftlicher Bedingungen und weiterem Arbeitsplatzabbau entstanden auch im neuen Landkreis

Arbeitsplätze, und angesiedelte Firmen konnten ihre Produktion aufnehmen. Die Erschließung und Belegung von Gewerbegebieten ging weiter voran – wenn auch langsamer... Erfreulich ist, dass der Wohnungsbau durch das umsichtige und engagierte Wirken der Bürgermeister und Gemeindevertreter weiter zügig vorangekommen ist...

Januar 1994

1.1. Stadtroda: Das neue Schulamt für den künftigen Holzlandkreis und den Saale-Orla-Kreis mit Sitz in Stadtroda nimmt offiziell die Arbeit auf.

6.1. Porstendorf: Mit großem Aufatmen nimmt man in Porstendorf die Nachricht auf, dass die Kartonfabrik bis zum 30.

und damit zugleich ein Angebot für Bauherrn, Dorferneuerer und Denkmalschützer. Auf dem Bauhof werden nach Abriss wiederverwendbare Balken, Türen, Fenster, Steine und Dachziegel entgegengenommen und weiterverkauft. In Dorndorf-Steudnitz haben sich auf dem Gelände des ehemaligen Chemiewerkes inzwischen 15 Unternehmen angesiedelt und 220 Arbeitsplätze geschaffen.

29.1. Jena: Die CDU kürt ihren Spitzenkandidaten für die Landratswahl im künftigen Großkreis. In einer Stichwahl setzt sich Jürgen Mascher mit 225 Stimmen gegen den Stadtrodaer Landrat Dieter Füser (190 Stimmen) durch.

Januar 2004

Mit Jahresbeginn läuft im Kreisgebiet das neue Ident-System bei der Abfallentsorgung an.

Die ersten 46 Asylsuchenden, die in den einstigen Kasernen auf dem Jenaer Forst untergebracht waren, beziehen ihr neues zeitweiliges Zuhause in der Landesaufnahmestelle für Asylbewerber in Eisenberg-Saasa.

Der Saale-Holzland-Kreis präsentiert sich im Internet mit neu gestalteten Seiten. Es leben rund 92.000 Einwohner in zwölf Verwaltungseinheiten mit insgesamt 9 Städten und 87 Dörfern im SHK.

10.1. In Schkölen wird das 190-jährige Gründungsjubiläum der Schützen-Gilde gefeiert.



April weiterproduzieren kann. Kahla: Unter der freien Trägerschaft des DRK startet das „Modellprojekt Jugendarbeit an Thüringer Schulen“ des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, u.a. mit Gitarrenunterricht, Laienspiel, Fotoarbeit, Disco- und Musikfreizeit, Sport und Wandern.

16.1. Orlamünde: Mit einem Festgottesdienst wird der Weihe der Stadtkirche „St. Marien“ durch Erzbischof Conrad von Mainz am 16.1. 1194 gedacht.

21.1. Stadtroda: Die Kreisbildstelle zieht um nach Hermsdorf. Der neue Standort wurde notwendig, weil das alte Domizil für das Staatliche Schulamt freigeleert wurde.

24.1. Der Thüringer Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel besucht im Rahmen seiner Kreisbereisungen den Landkreis Jena. Der Kahla/Thüringen Porzellan GmbH kündigt er eine Landesbürgerschaft in Höhe von 20 Millionen DM an. Er weihet die Saalebrücke in Großpürschütz ein und nimmt an einer Kommunalkonferenz im Rathaus Camburg teil.

Schöngleina: Die Arbeitsloseninitiative ALI schafft ein Projekt für Langzeitarbeitslose

Vor 20 Jahren

Aus dem Vorwort zur Chronik 2004: Der Saale-Holzland-Kreis, ein Landkreis zwischen Tradition und Moderne, hat vieles vorzuweisen: gut belegte Gewerbegebiete, eine von Jahr zu Jahr verbesserte Infrastruktur, schöne Städte mit gut sanierter Altbausubstanz und neuen Wohngebieten sowie – besonders durch Mittel der Dorferneuerung restauriert – viele wunderschöne Dörfer. Natürlich darf man nicht verschweigen, dass sich die gegenwärtige schwierige wirtschaftliche Situation in Deutschland auch im Landkreis widerspiegelt hat...

Unzählige Bürger betätigen sich ehrenamtlich und gemeinnützig, ob nun auf dem sozialen Sektor, im kirchlichen Bereich, im Sport- und Kulturverein bzw. in einer anderen Vereinigung – oder einfach von Nachbar zu Nachbar. Es gibt mehr Zusammengehörigkeitsgefühl, Nächstenliebe und persönliches Engagement, als viele von uns glauben...

Als Landkreis wollen wir im Jahr 2004 die Arbeit für ein modernes Berufsschulzentrum in Hermsdorf abschließen.

12.1. Kahla: Erster Spatenstich für den Neubau eines Informationszentrums und eines Verwaltungsgebäudes der Firma Griesson-de-Beukelaer im Kahlaer Gewerbegebiet.

13.1. Die Weißenbornerin Anita Pester bekommt das Bundesverdienstkreuz verliehen.

23.1. Altengönna's älteste Einwohnerin, Olga Apel, feiert 101. Geburtstag. Sie war viele Jahre Wirtin im „Weißen Ross“.

24.1. Auf der A9 bei Bad Klosterlausnitz rast ein Reisebus aus Dänemark auf zwei stehende Laster an einem Stau-Ende. Drei Insassen aus dem Bus kommen ums Leben, 40 Personen werden teils schwer verletzt in umliegende Kliniken gebracht.

27.1. Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland hat 2003 mit 3,1 Mio. Euro Gewinn abgeschlossen. Sie betreibt mit ca. 500 Mitarbeitern in Jena und dem Landkreis 28 Filialen, 59 Geldautomaten, 14 SB-Zentren und 7 Bargeld-Zentren.

28.1. Dornburg: Mit dem Aufsetzen von Turmknopf und Wetterfahne auf die Turmspitze der St.-Jacobi-Kirche in Dornburg sowie einer Andacht werden umfangreiche Erneuerungsarbeiten abgeschlossen.

Saale-Holzland-Splitter

Kantor nimmt Abschied

Kantor Philipp Popp nimmt nach 10 Jahren Abschied von Eisenberg und tritt eine neue Stelle in Aschersleben an. Die offizielle Verabschiedung findet am 28. Januar um 10 Uhr im Gottesdienst in der Eisenberger Stadtkirche St. Peter statt. Philipp Popp hat das



Leben der Kantorei und der Kreisstadt seit 2013 maßgeblich geprägt und bereichert. 2021 wurde er mit dem Kultur- und Kunstpreis des Saale-Holzland-Kreises ausgezeichnet.

Feuerwehr Ottendorf

Die Gemeinde Ottendorf bekommt ein modernes und größeres Feuerwehrhaus. Die bisherige Garage wird saniert und um einen 70 Quadratmeter großen Neubau erweitert. Die Kosten betragen rund 700.000 Euro. 550.000 Euro davon kommen aus Fördermitteln der Dorferneuerung. Die Ottendorfer Feuerwehr hat derzeit 16 aktive Kameraden, der Feuerwehrverein 38 Mitglieder. Gemeinsam mit Lippersdorf erfolgt die Ausbildung in der Jugendfeuerwehr für 25 Jungen und Mädchen.

Ländliche Kerne und RAG

Der Verein Ländliche Kerne und die Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V. (RAG) haben bei ihrem Neujahrsempfang am 11. Januar in Nickelsdorf Rückblick und Ausblick gehalten. Zu den Höhepunkten 2023 gehörte die erneute Anerkennung der RAG als LEADER-Region. Damit verbunden sind 2,7 Millionen Euro Fördermittel in der neuen Förderperiode von 2023 bis 2027. In diesem

Jahr kann der Ländliche-Kerne-Verein sein 30-jähriges Bestehen feiern. Vorhaben sind die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Tenne in Nickelsdorf sowie der Bau einer Disc-Golf-Anlage rund um Nickelsdorf.

B88-Abschnitt wird saniert

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr will ab diesem Jahr die Bundesstraße 88 zwischen Porstendorf und Dornburg grundhaft ausbauen. Als erster Abschnitt soll ab August zwischen Porstendorf und dem Abzweig Neuengöna gebaut werden. Bereits ab Mai soll der neue Radweg zwischen Porstendorf und Neuengöna neben der B88 errichtet werden.

Feuerwehr-Großeinsatz

Der Brand eines Wohnhauses in Tröbnitz löste am 15. GA-

THJanuar einen Großeinsatz von Feuerwehren aus. Mehr als 80 Kameraden von den Feuerwehren Tröbnitz, Stadtröda, Kahla, Hermsdorf, Lippersdorf, Ottendorf und Bürgel sowie der Inspektiondienst der Kreisbrandinspektion, die Polizei und Teile des Sanitäts- und Betreuungszuges waren vor Ort. Menschen wurden nicht verletzt, es entstand jedoch hoher Sachschaden; das Haus ist unbewohnbar.

Auf der „Grünen Woche“

Die Saale-Unstrut Tourismus GmbH, die auch den Saale-Holzland-Kreis umfasst, ist auf der Internationalen „Grünen Woche“ in Berlin vom 19.-28. Januar vertreten und präsentiert dort Sehenswürdigkeiten und touristische Höhepunkte der Region. Ein Schwerpunkt dieses Jahres in Sachsen-Anhalt wird die Landesgartenschau vom 19. April bis 13. Oktober in Bad Dürrenberg.

Traditionell bei der Grünen Woche in Berlin dabei ist auch die EWU Thüringer Wurst und Spezialitäten GmbH aus Serba und verkauft dort u.a. ihre Thüringer Rostbratwürste.

Neuer Bürgermeister

Benjamin Zollmann ist neuer Bürgermeister in Golmsdorf. Er war bei der Wahl am 14.1. der einzige Kandidat und erhielt 272 von 293 Stimmen (96,5 %). Die Wahlbeteiligung lag bei 50 Prozent. Die Amtszeit des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 6 Jahre.

Neue Wetterstation

Der Fernsehmoderator und Meteorologe Jörg Kachelmann hat am 28.12. eine neue Wetterstation auf dem Gelände der Agrargenossenschaft Kahla eingeweiht. Es ist die 200. Wetterstation der Firma Meteosol in Mitteleuropa. Die Agrargenossenschaft hat 1.000 Euro investiert.

Arbeitsmarktzahlen

Die Zahl der Arbeitslosen im Geschäftsstellenbezirk Eisenberg der Arbeitsagentur Ostthüringen ist im Dezember auf 1.133 Personen gestiegen. Das waren 27 mehr als im November und 168 mehr als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 5,5 % (vor einem Jahr: 4,7 %); sie ist weiterhin die niedrigste Quote in Ostthüringen.

In einem Satz

- Die Verkehrswacht Saale-Holzland, die Polizeiinspektion Saale-Holzland, die ÜAG und die Stadt Eisenberg haben ein gemeinsames Projekt zum Reparieren von Kinderfahrrädern für bedürftige Familien gestartet.
- Die Stiftung PhosZoe – Licht und Leben – hat an den Förderverein der Martin-Luther-Grundschule Eisenberg zum Adventsnachmittag im Dezember einen Scheck über 800 Euro überreicht.
- Der Rauschwitzter Ketten-sägen-Künstler Christian Schmidt ist einer der Protagonisten der sechsteiligen Carving-Challenge „Motorsägen Masters“, die in der ARD-Mediathek zu sehen ist.
- In Camburg in der Bahnhofstraße soll Anfang März ein neuer Baumarkt öffnen.

Mit Unterstützung von AGATHE: Erster Seniorennachmittag in Altendorf

Am 16. Januar fand, initiiert von Frau Wehrmeister, der AGATHE-Fachberaterin des südlichen Saale-Holzland-Kreises, der 1. Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen in der ehemaligen Gaststätte in Altendorf Nr. 16 statt. Herr Arper aus Altendorf stellte dankenswerterweise den Raum zur Verfügung. Aus Schirnwitz, Altendorf, Schöps, Maua und Bucha fanden sich elf Senioren zusammen. Auch die Seniorenbbeauftragte des Landkreises, Frau Bärthel, hat an der Veranstaltung teilge-

nommen. „Es wurde sich rege ausgetauscht, und die Wünsche der Senioren gingen von regelmäßigen Treffen über Buchlesung, Gymnastik, Ausfahrt bis zu Gesund- und beweglich-bleiben“, berichtet Frau Wehrmeister. „Ich wünsche mir, dass der Kreis wächst und sich noch mehr Senioren angesprochen fühlen.“ Das nächste Treffen findet am 20. Februar statt. Frau Wehrmeister bittet um vorherige

Anmeldung
(Tel. 0160/
9487 7063),
da der
Raum nur
begrenzte
Kapazitäten
hat.



Blick in die Runde beim Seniorennachmittag in Altenberga.

Erfolgreicher Jahresrückblick für das Brehm-Schullandheim

Das Brehm-Schullandheim in Renthendorf blickt auf ein gelungenes Jahr 2023 zurück. Ein Höhepunkt war die Verleihung des Gütesiegels als „Anerkanntes Schullandheim“. Ab März 2023 war das Schullandheim nahezu durchgängig ausgebucht. 1.014 Gäste und 2.473 Übernachtungen stehen im Jahresverlauf zu Buche.

Mit seinen zahlreichen Bildungsangeboten ist das Schullandheim ein beliebtes Reiseziel für Schulklassen, aber auch für Musikschulgruppen, Rüstzeitgruppen und Pilger. Auf vielseitige Art und Weise können die Gruppen Natur hautnah erleben. Der Kooperationspartner „Thüringenforst“ bietet hierfür thematische Exkursionen an. So lernen Kinder unter den Themen „Vom Baum zum Brett“ oder „Wald in Gefahr“ Prozesse der Natur sowie den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt kennen.

Revierförsterin Anna Grund begleitet die Exkursionen. Begonnen von der Saat, über die heranwachsenden Bäume im Renthendorfer Wald, bis hin zur Holzverarbeitung in der Sägemühle Ottendorf wird dabei der Bogen gespannt.

Zusammen mit dem Kooperationspartner „Brehms Welt“ hat das Team des Schullandheims den „Brehmaktionstag“ entwickelt. „Bei diesem Aktionstag begeben sich die Gruppen auf eine Erkundungstour entlang des Brehmwanderwegs. Neben einer Vogelstimmenwanderung gibt es auch ein Wiesenfrühstück auf dem Badersberg“, berichtet Schullandheim-Leiter Uwe Zimmermann. „Wir gehen auf eine meditative Traumreise und bauen ein Vogelnest für alle. Ein Besuch in ‚Brehms Welt‘ steht natürlich auch im Programm.“ In der Holzwerkstatt des Brehm-Schullandheims

wird ein Futterdach gebaut.

Ein weiterer Kooperationspartner ist der Kreissportbund. Dessen Sommer- und Herbstcamps machen nicht nur den kleineren Gästen Spaß.

Zur Entwicklung der vielseitigen Aktivitäten trägt auch die Sparkasse Jena-Saale-Holzland bei. 2023 sponserte die Sparkasse eine Multimedia-Anlage sowie Sitzbänke aus massiven Baumstämmen. Die Multimedia-Anlage kommt vor allem in Seminarveranstaltungen zum Einsatz. Dank kabelloser Verbindungsmöglichkeit kann die Anlage jederzeit unkompliziert genutzt werden.

Auch die Sitzbänke sind eine Bereicherung für das Schullandheim. Sie haben ihren Platz um die Lagerfeuerstelle gefunden und dienen dort nun als neue gemütliche Sitzgelegenheit. Hergestellt wurden die Sitzbänke regional von der Sägemühle Ottendorf.

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Gemeinden können sich bis zum 31.03.2024 für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (Ausschreibung 2024-2025) anmelden. Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt. Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich.

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Nähere Infos: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 55 i. V. m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt der Saale-Holzland-Kreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen im Jahr 2024 mit **143.295.600 EUR**
und den Ausgaben im Jahr 2025 mit **145.487.500 EUR**

und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen im Jahr 2024 mit **15.479.600 EUR**
und den Ausgaben im Jahr 2025 mit **14.971.900 EUR** ab.

§ 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Jahr 2024 auf **3.920.600 EUR**

im Jahr 2025 auf **3.165.700 EUR**

festgesetzt.

2) Kredite für den Eigenbetrieb „Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2024 auf **800.000 EUR**

im Jahr 2025 auf **1.350.000 EUR**

festgesetzt.

2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis“ sind nicht vorgesehen.

§ 4

1) Für die Kreisumlage wird

| | | | | | |
|--------------|--------------------|--------------------|------------------------|-----------------------|--------------|
| im Jahr 2024 | der Umlagesatz mit | 46,64 v. H. | und das Umlagesoll mit | 43.980.800 EUR | |
| im Jahr 2025 | der Umlagesatz mit | 47,00 v. H. | und das Umlagesoll mit | 46.620.000 EUR | festgesetzt. |

2) Für die Schulumlage wird

| | | | | | |
|--------------|--------------------|-------------------|------------------------|----------------------|--------------|
| im Jahr 2024 | der Umlagesatz mit | 2,58 v. H. | und das Umlagesoll mit | 2.405.600 EUR | |
| im Jahr 2025 | der Umlagesatz mit | 2,55 v. H. | und das Umlagesoll mit | 2.500.000 EUR | festgesetzt. |

3) Die Kreis- und die Schulumlage sind jeweils mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage werden gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 ThürFAG von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gefordert.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird

| | | |
|------------------|-----------------------|--------------|
| im Jahr 2024 auf | 14.000.000 EUR | |
| im Jahr 2025 auf | 14.000.000 EUR | festgesetzt. |

2) Für den Eigenbetrieb „Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis“ wird der Höchstbetrag der Kassenkredite

| | | |
|------------------|--------------------|--------------|
| im Jahr 2024 auf | 500.000 EUR | |
| im Jahr 2025 auf | 500.000 EUR | festgesetzt. |

§ 6

Es gilt für die Jahre 2024 und 2025 der vom Kreistag in der Sitzung am **06.12.2023** beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Eisenberg, den 18.01.2024 Saale-Holzland-Kreis

Heller - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Landrat

Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. In seiner Sitzung am 06.12.2023 verabschiedete der Kreistag die Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für die Jahre 2024 und 2025 (Beschluss-Nrn. K 449-19/23 und K 450-19/23) mit folgenden genehmigungspflichtigen Bestandteilen:

1.1 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt im Jahr 2024 3.920.600 EUR und im Jahr 2025 3.165.700 EUR (§ 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung).

1.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2024 auf 800.000 EUR und im Jahr 2025 auf 1.350.000 EUR festgesetzt (§ 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung).

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigte rechtsaufsichtlich mit Bescheid vom 12.01.2024 (Az. 2024-3-1512/125-SHK) die Haushaltssatzung des Saale-Holzland-Kreises für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 gemäß §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO:

2.1 den in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 3.920.600 EUR und für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 3.165.700 EUR,

2.2 den in § 3 Abs.1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 800.000 EUR

und für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.350.000 EUR.

Auslegungshinweis in der öffentlichen Bekanntmachung

Der Haushaltsplan des Saale-Holzland-Kreises für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 29.01.2024 bis 23.02.2024 beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in 07607 Eisenberg, Im Schloß, Haus 2, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kommunalaufsicht

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
Kommunalaufsicht

Az.: A 15/130.2:0026

Amtliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe gemäß § 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) in der Fassung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. S. 559) von der Gemeinde Bremsnitz auf die Gemeinde Weißbach vom 09.10.2023

und ihrer Genehmigung.

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde, Rechtsaufsichtsbehörde, hat die nachstehend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe gemäß § 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) in der Fassung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. S. 559) von der Gemeinde Bremsnitz auf die Gemeinde Weißbach vom 09.10.2023 genehmigt.

Diese genehmigte Zweckvereinbarung wird hiermit bekannt gemacht.

Eisenberg, den 15.01.2023

Im Auftrag
gez. Tomm
stellv. Amtsleiterin

Zweckvereinbarung

zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe zwischen der Gemeinde Bremsnitz und der Gemeinde Weißbach gemäß § 3 Brand- und Katastrophenschutzgesetz Thüringen (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. 2008 S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. 559) in der aktuellen Fassung.

Aufgrund des § 5 S.1, 2. Alt. ThürBKG und der §§ 7-15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) in der aktuellen Fassung,

sowie der Beschlüsse

1. des Gemeinderates Bremsnitz vom 28.09.2023
Beschluss – Nr.: 19/2023
2. des Gemeinderates Weißbach vom 15.09.2023
Beschluss – Nr.: 21/2023

schließen die Gemeinden Bremsnitz und Weißbach – jeweils vertreten durch die Bürgermeister – nachfolgende Zweckvereinbarung.

Präambel

Die Gemeinde Bremsnitz ist derzeit nicht in der Lage, den Brandschutz sowie die allgemeine Hilfe auf dem Gebiet der Gemeinde Bremsnitz sicherzustellen. Grund hierfür ist die mangelnde sachliche und personelle Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Bremsnitz. Die erforderlichen Voraussetzungen und die Aufstellung einer den Anforderungen des Brandschutzes ausgestatteten Feuerwehr müssen durch die Gemeinde Bremsnitz wieder geschaffen werden.

Um den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe im Gebiet der Gemeinde Bremsnitz sicherzustellen, vereinbaren die Gemeinde Weißbach und die Gemeinde Bremsnitz nachfolgende Vereinbarung:

§ 1 Grundsätze der Übertragung

- (1) Die Gemeinde Bremsnitz überträgt die ihr nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 2 Abs. 1 Nr. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 1-3 und Nr. 5-7 und § 22 ThürBKG obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Gemeinde Weißbach.
- (2) Die Gemeinde Weißbach ist verpflichtet, mit ihrer vorhandenen Freiwilligen Feuerwehr, die Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe nach den Vorschriften des ThürBKG und den §§ 1, 3, 4 und 5 der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) im Bereich der Gemeinde Bremsnitz zu erfüllen.

§ 2 Befugnisse

Die Gemeinde Weißbach ist berechtigt und verpflichtet, sämtliche Befugnisse nach den Bestimmungen des ThürBKG, der ThürFwOrgVO und anderen Rechtsvorschriften im Bereich der Beteiligten auszuüben.

§ 3 Satzungsrecht

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe wird der Gemeinde Weißbach durch diese Zweckvereinbarung das Recht übertragen, Satzungen für das Gebiet von Bremsnitz zu erlassen und auf den Bereich der Gemeinde Bremsnitz zu erstrecken.

Es handelt sich dabei um nachfolgende Satzungen, die gemäß § 12 der Hauptsatzung vom 12.05.2023 (ortsüblich bekanntgemacht vom 08.06.2023 bis 20.06.2023) der Gemeinde Weißbach durch Aushänge an den Verkündungstafeln ortsüblich bekannt gemacht wurden:

- Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Weißbach vom 03.11.2005, ortsüblich bekanntgemacht vom 03.11.2005 bis 02.12.2005,
- Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 06.09.2006, ortsüblich bekanntgemacht vom 08.09.2006 bis 19.09.2006,
- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weißbach vom 19.02.2021, ortsüblich bekanntgemacht vom 18.05.2021 bis 18.06.2021.

(2) Die Gemeinde Bremsnitz verpflichtet sich, die übertragenen Satzungen in der für die eigenen Satzungen und Verordnungen vorgesehenen Form bekannt zu machen.

(3) Die Gemeinde Weißbach hat nach § 10 Abs. 1 ThürKGG das Recht, im Geltungsbereich der von ihr erlassenen Satzungen, alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 4 Mitwirkungsrecht

Die Gemeinde Bremsnitz wird das Recht auf Anhörung gemäß § 9 Abs. 2 ThürKGG bei Erlass von Satzungen nach § 3 Abs. 1 dieser Zweckvereinbarung eingeräumt.

§ 5 Kosten

Für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird die Gemeinde Weißbach der Gemeinde Bremsnitz jährlich eine Abrechnung mit den tatsächlichen entstandenen Kosten vorlegen. Die Gemeinde Weißbach weist die für die Aufgabenerfüllung entstehenden Einnahmen und Ausgaben nach. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bildet die Grundlage der Abrechnung.

§ 6 Nutzung und Unterhaltung der technischen Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Bremsnitz stellt der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach das ehemalige Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr Bremsnitz zur Verfügung.
- (2) Die Unterhaltung der ehemaligen technischen Einrichtung verbleibt bei der Gemeinde Bremsnitz.

§ 7 Verpflichtung

Die Gemeinde Bremsnitz verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die Freiwillige Feuerwehr Bremsnitz so schnell wie möglich wieder einsatzbereit wird.

§ 8 Gültigkeit der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird befristet geschlossen. Sie ist ab dem Tag des Inkrafttretens bis zum 31.12.2025 gültig.
- (2) Sobald die Gemeinde Bremsnitz eine einsatzbereite Freiwillige Feuerwehr hat, tritt diese Vereinbarung vorzeitig außer Kraft. Es handelt sich hierbei um einen Auflösungsgrund der Zweckvereinbarung, der zunächst von der Gemeinde Bremsnitz festzustellen ist und unter den Genehmigungsvorbehalt des § 13 Abs.

2 ThürKGG fällt.

(3) Sollte die Gemeinde Bremsnitz über den 31.12.2025 noch keine einsatzbereite Feuerwehr haben, muss die Gemeinde Lösungsvorschläge zur Absicherung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung verhandeln.

§ 9 Änderungen der Vereinbarung

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sowie der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 13 Abs. 2 ThürKGG.

(2) Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen dieses Vertrages ungültig sein oder nach den gesetzlichen Bestimmungen ungültig werden, bleibt der Vertrag im Übrigen in Kraft. Die Vertragspartner verpflichten sich, im Falle der Ungültigkeit einzelner Vereinbarungen diese durch solche zu ersetzen, die dafür Sinn entsprechend sind und sich an der neuen gesetzlichen Lage orientieren. Für den Fall wesentlicher gesetzlicher Veränderungen verpflichten sich die Vertragspartner, den Vertrag der neuen gesetzlichen Lage anzupassen.

§ 11 Amtliche Bekanntmachung

(1) Die Zweckvereinbarung wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises bekannt gemacht.

(2) Die Beteiligten verpflichten sich, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bremsnitz, den 06.10.2023

Tino Fuchs - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Bürgermeister

Weißbach, den 28.09.2023

Walter Kahlert - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Bürgermeister

Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. den §§ 12 und 16 der 9. BImSchV wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma ABO Wind AG, Volmerstr. 7b, 12489 Berlin hat gemäß § 9 BImSchG auf dem Grundstück der Gemeinde St. Gangloff, Gemarkung St. Gangloff, Flur 4, Flurstück 306/12 die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) beantragt.

Der Vorbescheidsantrag sowie der dazugehörige UVP-Bericht liegen einen Monat vom 08.01.2024 bis einschließlich 08.02.2024 im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Umweltamt, Schlossgasse 17, Zimmer 117, und in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Bauamt, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf aus. Zusätzlich wurden der UVP-Bericht und die weiteren Fachbeiträge über die Umweltauswirkungen auch im Internet unter <https://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht. Einwendungen können bis einschließlich 08.03.2024 erhoben werden.

Die Genehmigungsbehörde hat in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens darüber entschieden, einen Termin zur Erörterung der form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen durchzuführen. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben zu erörtern,

soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, die Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.

Der in der öffentlichen Bekanntmachung für den 21.02.2024 anberaumte Erörterungstermin wird im Hinblick auf dessen zweckgerichtete Durchführung gemäß § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

Der neue Termin für die Erörterung wird rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben.

Gemäß § 17 Abs. 2 der 9. BImSchV sind der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von der Verlegung des Erörterungstermins zu benachrichtigen. Sie können in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin und ggf. erforderlichen Folgetagen ergeht nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgebrachten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Einwender können sich von einem Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht im Termin vertreten lassen. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Die zeitliche Verlegung des Erörterungstermines auf einen späteren Zeitpunkt wird hiermit gemäß §§ 12 Abs. 1 Satz 3 und 17 Abs. 2 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44 a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 274; 2021,123), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Eisenberg, den 10.01.2024

Im Auftrag

Tröbst

Amtsleiter

- im Original gezeichnet -

Wir weisen auf die Einladung der Fa. ABO Wind AG entsprechend der Anzeige im Anzeigenteil dieses Amtsblatts.

Dienstleistungsbetrieb / Abfallwirtschaft

Restmülltonne unvollständig geleert – was tun?

Verwaltung und Entsorgungsunternehmen haften nicht dafür, wenn nach der Kippung noch Restmüll in der Tonne verbleibt, ein Kostenerstattungsanspruch besteht nicht.

Um eine unvollständige Leerung zu verhindern, wird bei Minusgraden empfohlen, feuchte Abfälle in Zeitungspapier einzuwickeln bzw. die Gefäße mit Inlettsäcken aus Papier auszukleiden.

Optimal ist es, wenn die Tonne an einen frostfreien Platz gestellt und dann erst um 6 Uhr bereitgestellt werden kann. Sollte die

Tonne trotzdem eingefroren sein, muss der Inhalt vom Tonnenutzer vor der Leerung gelockert werden (z.B. mit einem Spaten). Das Entsorgungspersonal ist zu dieser Zusatzaufgabe nicht verpflichtet. Sie haben nur einmalig die technische Möglichkeit, das Gefäß per Hebevorrichtung zu kippen und anzuschlagen. Die Fahrzeugautomatik macht mit jedem Abfallbehälter mehrere Anschlagversuche, d.h. der Behälter wird dreimal an die obere Begrenzung geschlagen. Alles, was bei dem nahezu senkrecht stehenden Behälter nicht durch die Schwerkraft herausfällt, bleibt dann in der Tonne.

Ein Hineingreifen ist aus Gründen der Arbeitssicherheit unzulässig, zusätzliche Lockerungsversuche wären aufgrund des straffen Tourenplanes nicht möglich. In der frostfreien Zeit kommt es teilweise zu unvollständigen Leerungen, wenn sich Abfall im Behälter durch sperrige Gegenstände verkeilt, verklebt oder verdichtet wurde.

Jeder Nutzer der Tonne ist verpflichtet, die Abfallbehälter so zu befüllen, dass eine Entsorgung möglich ist, und muss ggf. den Abfall vorher so auflockern, dass er bei dem nahezu senkrecht stehenden Behälter während des Kippvorganges durch die Schwerkraft herausfällt.

Um diesbezüglich Ärger zu vermeiden, sollten Sie unbedingt folgende Tipps berücksichtigen:

1. Müll darf nicht in der Tonne eingestampft oder eingeschwenmt werden.
2. Geben Sie möglichst nur trockene Abfälle in die Behälter.
3. Legen Sie gegebenenfalls Pappe und Papier in den Behälter (dies verhindert auch im Winter das Einfrieren).
4. Verpacken Sie feuchte Abfälle in Müllbeutel oder Folien.
5. Lassen Sie den Müll vor dem Einfüllen möglichst abkühlen.
6. Halten Sie den Deckel der Mülltonne geschlossen, damit keine Feuchtigkeit eindringen kann.
7. Wenn möglich, stellen Sie die Mülltonne frostsicher auf.
8. Lockern Sie den Müll bitte vor dem Bereitstellen der Behälter (besonders in den Wintermonaten).

Wohnen Sie an einer Straße, die bei schlechten Witterungsbedingungen gegebenenfalls nicht anfahrbar ist, stellen Sie bitte die Behälter an der nächsten befahrbaren Straße bereit.

Sie können sich auch mit 1-2 zugelassenen Restmüllsäcken bevorraten, um Engpässe zu überbrücken. Müllsackverkaufsstellen finden Sie im Abfallkalender 2024 und auf unserer Internetseite unter <https://www.saaleholzlandkreis.de/abfallwirtschaft> in der Rubrik Entsorgung – Restmüll – Restmüllsäcke.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Versendung der Abfallgebührenbescheide mit Schlussrechnung 2023 und Vorauszahlung 2024

Der Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises informiert: Wie auch in den vergangenen Jahren werden zu Beginn des Jahres die Abfallgebührenbescheide versandt. Dies wird in diesem Jahr voraussichtlich ab dem 16. Februar 2024 erfolgen.

Kunze, Werkleiter

Die Dualen Systeme

Die dualen Systeme in Deutschland organisieren die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen. Aktuell sind es zehn privatwirtschaftlich organisierte Systeme, die mit ihren Dienstleistern aus der Entsorgungs- und Recyclingbranche diese Aufgabe erfüllen. Grundlage für die Arbeit der dualen Systeme ist das Verpackungsgesetz. Mit ihrer neu gestarteten bundesweiten Kampagne „Mülltrennung wirkt“ wollen die dualen Systeme über die richtige Mülltrennung aufklären. Nähere Infos im Internet: muelltrennung-wirkt.de

Die Städte und Landkreise sind in diesem Szenario lediglich Abstimmungspartner und haben keinerlei Einfluss auf die Auftragsvergabe. So ist es auch im Saale-Holzland-Kreis.

Finanzierungskonzept

Die Kosten für das Sammeln, Sortieren und Verwerten von Verpackungsabfällen werden über Lizenzentgelte finanziert. Hersteller erwerben Lizenzen bei den dualen Systemen für ihre in Verkehr gebrachten Verpackungen. Im Holsystem wird dann der Verpackungsabfall in der Gelben Tonne bzw. das Altglas aus den Glascontainern eingesammelt.



Gelbe Tonne

Zuständiger Entsorger im Saale-Holzland-Kreis:

Veolia Umweltservice Ost GmbH

Tel.: 03641 47253-11 / -12 oder 0800 0785600

Bestellung der Gelben Tonne oder Tausch einer defekten Gelben Tonne: Die Gelbe Tonne steht kostenfrei an jedem Grundstück bzw. für jeden Haushalt zur Verfügung. Die Anmeldung bei Bezug eines neuen Grundstückes, die Abmeldung bzw. der Tausch bei Defekt oder Verlust können Sie online auf der Internetseite des Saale-Holzland-Kreises über den „Formularservice“ erledigen (www.saaleholzlandkreis.de/Abfallwirtschaft -> Rubrik „Privat Haushalte“ bzw. „Gewerbe“) oder direkt beim Entsorger Veolia Umweltservice Ost GmbH unter der Telefonnummer 03641 47253-11 / -12 oder 0800 0785600.

Tourenverschiebungen

Aktuelle Informationen zu Verschiebungen bei der Entsorgung finden Sie auf der Startseite des Saale-Holzland-Kreises unten links im grünen Feld der Abfallwirtschaft unter „Änderungen bei Entsorgungsterminen und Öffnungszeiten“.

Das gehört in die Gelbe Tonne (Beispiele)

- Folien aus Kunststoff,
- Tragetaschen und Beutel,
- Kunststoffflaschen von Wasch- und Körperpflegemitteln,
- Kunststoffbecher von Milchprodukten, z. B. Joghurt, Quark, Getränke- und Milchkartons (Tetrapaks),
- kunststoffbeschichtete Kartons von Gefriergut,
- Vakuumverpackungen,
- Konserven- und Getränkedosen,
- Verschlüsse von Glasflaschen und Konservengläsern,
- Aluminiumschalen,
- Aluminiumdeckel (z. B. vom Joghurt),
- Aluminiumfolien,
- Styroporverpackungen,
- Schaumstoffe,
- restentleerte Spraydosen und
- alle Verpackungen mit dem Grünen Punkt



Glascontainer

Zuständiger Entsorger im Saale-Holzland-Kreis:

Servicegesellschaft Jena mbH, Tel.: 03641 688-910

Das gehört ins Altglas:

- Glasverpackungen,
- Einwegflaschen und Gläser,
- kleine Flaschen und Glasbehälter von Kosmetikprodukten,
- Flaschen und Gläser, die andersfarbig als braun oder durchsichtig sind, gehören in den Grünglascontainer

Das gehört nicht ins Altglas:

- Aquarien (zerkleinert im Restmüll oder gegen Entgelt auf der Deponie des ZRO),
- Kaffeekannen (Restmüll),
- Öllampen (Restmüll),
- Keramikflaschen und -Töpfe (Restmüll),
- Bleiglas (Restmüll),

- Blumentöpfe und -Vasen (Restmüll oder Gelbe Tonne, wenn sie aus Kunststoff sind),
- Cerankochfelder (Elektroschrott),
- Halogen- und Glühlampen (Restmüll),
- LED und Energiesparlampen (Wertstoffhöfe, Schadstoffmobil, Baumärkte, Discounter, Elektrofachmärkte),
- Flachglas wie Draht-, Spiegel- o. Sicherheitsglas (Restmüll),
- medizinische Spritzen (Restmüll),
- Mikrowellengeschirr (Restmüll),
- Glaskeramik (Restmüll),
- hitzebeständiges Glas / Kachelofen- u. Kaminglas / Auflauf-
formen (Restmüll),
- Porzellan (Restmüll),
- Steingutflaschen (Restmüll),
- Teller und Tassen (Restmüll)

Quelle: www.muelltrennung-wirkt.de,
Verbraucherumfrage zur Mülltrennung, Abfallkalender

Informationen der Zweckverbände



Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgend werden die in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) am 21. November 2023 gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 22 / 2023

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg stellt den durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft Ost mbH geprüften Bericht zum Jahresabschluss 2022 vom 16. Juni 2023 fest. **- Zustimmung**

Beschluss Nr. 23 / 2023

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg trägt den Jahresgewinn 2022 in Höhe von 154.252,55 € auf neue Rechnung vor. **- Zustimmung**

Anlage zum Beschluss Nr. 23 / 2023

Der Jahresgewinn in Höhe von 154.252,55 € setzt sich im Trinkwasserbereich mit einem Jahresgewinn von 116.392,69 € und im Abwasserbereich mit einem Jahresgewinn von 37.859,86 € zusammen.

Beschluss Nr. 24 / 2023

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Dem Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg wird für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung erteilt. **- Zustimmung**

Beschluss Nr. 25 / 2023

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Dem Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg wird für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung erteilt. **- Zustimmung**

Beschluss Nr. 26 / 2023

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung:

Dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg wird für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung erteilt. **- Zustimmung**

Beschluss Nr. 27 / 2023

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg bestätigt den Wirtschaftsplan 2024 des ZWE in der vorliegenden Fassung.

Vermerk:

Der Wirtschaftsplan 2024 beinhaltet die Finanzpläne, den Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung), den Vermögensplan, Investitionspläne TW und AW, den Absatzplan, den Stellenplan, die Übersichten der Kredite und Rücklagen und Verpflichtungsermächtigungen. **- Zustimmung**

Beschluss Nr. 28 / 2023

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg vergibt den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für vier Jahre, um die durch jährliche Ausschreibung und eventuell jährlichen Wechsel des Abschlussprüfers entstehenden erheblichen Mehrbelastungen auf beiden Seiten zu verringern, an die Firma GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH.

Vermerk:

Es wurden zehn renommierte Prüfungsgesellschaften angeschrieben. **- Zustimmung**

Beschluss Nr. 29 / 2023

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg vergibt den Auftrag zur Neukalkulation der Trink- und Abwasserentgelte für die Jahre 2025-2028 und Nachkalkulation der Trink- und Abwasserentgelte für die Jahre 2021 – 2024 an die Firma GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH.

Vermerk:

Es wurden zehn renommierte Prüfungsgesellschaften angeschrieben. **- Zustimmung**

Beschluss Nr. 30 / 2023

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg bestätigt die Aktualisierung der Abwasserbeseitigungskonzeption (ABK), Anlage 2a investive Maßnahmen, in der vorliegenden Fassung vom 21.09.2023. **- Zustimmung**

Die Bekanntmachung der Abwasserbeseitigungskonzeption (ABK) des ZWE erfolgt gemäß § 3 (2) Thüringer Bekanntmachungsverordnung durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 29. Januar 2024 bis 09. Februar 2024 im Betriebsgebäude des ZWE, Teichstraße 16, Zimmer 2.01, während folgender Zeiten:

montags: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
dienstags: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Eisenberg, den 17. Januar 2024

Kieslich - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisen-

berg gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss – Nr. 22/2023 vom 21. November 2023 den Jahresabschluss 2022, gez. Kieslich, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

| | | |
|--|---|--------------|
| Bilanzsumme | € | 74.057406,74 |
| Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung | € | 154.252,55 |

2. Der Jahresgewinn von 154.252,55 € des Jahres 2022 ist mit Beschluss – Nr. 23/2023 vom 21. November 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 16. Juni 2023 der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Niederlassung Chemnitz, Beyerstraße 25, 09113 Chemnitz für den Jahresabschluss lautet:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Eisenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Eisenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prü-

fung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, 16. Juni 2023

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Göken ppa. Dumke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2022 vom 16. Juni 2023 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 29. Januar 2024 bis 09. Februar 2024 im Zimmer 2.01 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE), Teichstraße 16, 07607 Eisenberg, während folgender Zeiten:

| | |
|--------------|---|
| montags: | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| dienstags: | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| mittwochs: | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| donnerstags: | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| freitags: | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |

öffentlich aus.

Eisenberg, den 17. Januar 2024

Kieslich
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet gesiegelt -

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001 S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. v. 23.07.2013 S. 194) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. v. 24.03.2023, S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. Nr.

9 v. 30.09.2014, S. 642), geändert durch Art. 1 Erste Verordnung zur Änderung der ThürEBV vom 17. September 2020 (GVBl. Nr. 28 v. 30.11.2020, S. 565) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

| | |
|----------------------------|--------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 10.492.019 € |
| die Aufwendungen | 10.492.019 € |
| 2. im Vermögensplan | |
| die Einnahmen | 6.659.431 € |
| die Ausgaben | 6.569.431 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 1.650.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird mit 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 6

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Eisenberg, den 17. Januar 2024

Kieslich - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg hat am 21. November 2023 den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis bestätigte mit Schreiben vom 17. Januar 2024 die rechtsaufsichtliche Prüfung und Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Haushaltsjahr 2024 unter Auflagen. Der Wirtschaftsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 29. Januar 2024 bis 09. Februar 2024 im Zimmer 2.01 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE), Teichstraße 16, 07607 Eisenberg, während seiner Sprechzeiten öffentlich aus.

Eisenberg, den 17. Januar 2024

Kieslich - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Haushaltsjahr 2024

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE), Teichstraße 16, 07607 Eisenberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Eisenberg, den 17. Januar 2024

Kieslich - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender



HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im „Thüringer Holzland“ (ZWA)

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der ZWA „Thüringer Holzland“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich

| | |
|-------------------------|--------------|
| im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 18.601.000 € |
| die Aufwendungen | 17.608.000 € |
| im Vermögensplan | |
| die Einnahmen | 25.681.000 € |
| die Ausgaben | 25.681.000 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 7.556.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hermsdorf, den 15.01.2024

Perschke - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
der Gemeinden im Thüringer Holzland

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwas- serentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland hat am 30.11.2023 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Sie wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises - Kommunalaufsicht - als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Bescheid vom 10.01.2024, Az.: A15/708.361/0008, wurde der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 7.000.000 €, der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt i.H.v. 7.556.000 € und der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan i. H. v. 3.500.000 € genehmigt. Die Haushaltssatzung 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 mit Wirtschaftsplan 2024 und Bestandteilen liegt **zur Einsichtnahme** in der Zeit vom

29.01.2024 bis 12.02.2024

beim Zweckverband, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hermsdorf, den 15.01.2024

Perschke -im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zur Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland vom 15.01.2024:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem ZWA „Thüringer Holzland“, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hermsdorf, den 15.01.2024

Perschke - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit



vom 01. April 2024 bis 30. September 2024

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu www.guv-wesa.de) Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter und im Außenbereich jeweils 10 Meter.

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Die Termine zu den geplanten Verbandsschauen finden Sie auf der Webseite www.guv-wesa.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2024 ist am 17. Januar 2024 erschienen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis liegt es öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Rathausstraße 1 in 07774 Dornburg-Camburg**

**Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal,
Bahnhofstraße 23 in 07768 Kahla**

**Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen,
Bürgerle Straße 1 in 07646 Ruttersdorf-Lotschen**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2024.

Zweckverband JenaWasser

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis.

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Tel.: (036691) 70-108, Fax: 70 718, Mail: presse@lrashk.thueringen.de.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck und Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau. Verantwortlicher Leiter: Mirko Reise, zu erreichen unter der Anschrift des Medienhauses

Verantwortlich für Anzeigen: Yasmin Hohmann, zu erreichen unter der Anschrift des Medienhauses LINUS WITTICH. Außendienstmitarbeiter für Anzeigen: Herr Daniel Wolf, Tel. 0174 9240 921.